

Beitragsordnung

Des Folsom Europe e.V.

Gültig ab 05.02.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Vollmitgliedschaft: Euro 60,00
- ermäßigter Beitrag: Euro 24,00
Fördermitgliedschaft: Euro 300,00

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ein ermäßigter Beitrag muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht pünktlich gezahlt, ist für die zweite Mahnung und jede weitere Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 Euro zu zahlen.
7. Erfolgt der Beitritt zum Verein im Laufe des Geschäftsjahres, ist der Mitgliedsbeitrag zwei Wochen nach Aufnahme im Verein zur Zahlung fällig.
8. Erfolgt die Aufnahme zum Verein nach dem 30. September ist das Mitglied für das Jahr der Aufnahme beitragsbefreit.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE66100800000514312301
BIC: COBADEFF100
Bank: Commerzbank Berlin

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt wird mit dem Zugang der Austrittserklärung in Textform beim Vorstand wirksam. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge erfolgt nicht.